

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 2.1 Amt für Finanzmanagement Zeiske, Matthias öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 224.1/2024
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10.1	11.06.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann		25.06.2024

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 sowie des Stellenplanentwurfes 2024/2025
 hier: HSK-Übersicht,
 Haushaltsberatungen und
 Änderungsliste

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr 2024 / 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den in den Fachausschüssen beschlossenen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss (erneut) beratenen Maßnahmen zu und empfiehlt diese zur weiteren Beschlussfassung an den Rat.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des **Haushaltsplanes 2024** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches -mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen- zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B. Er empfiehlt dem Rat die positive Beschlussfassung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des **Haushaltsplanes 2025** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches -mit den sich aus den Beratungen ergebenden

Änderungen- zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B.
Er empfiehlt dem Rat die positive Beschlussfassung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen zu den HSK-Maßnahmen findet sich in einer aktualisierten HSK-Übersicht wieder. Diese Übersicht wird in der Nachversendung als Anlage 1 dem TOP 10 beigelegt (Vorl. Nr. 224.1/2024).

Die aktualisierte HSK-Übersicht wurde durch eine weitere Spalte (Ausschuss) erweitert und zeigt durch farbige Markierungen den Status der Maßnahme (beschlossen und empfohlen = farbig, im Fachausschuss geschobene und im H+F zuständigkeitshalber zu beratende Maßnahmen sind weiß hinterlegt).

Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Gesamtübersicht haben sich Änderungen bei der Gewerbesteuer ergeben. So wurde eine synchrone Abbildung der Beträge gemäß Haushaltsplanentwurf und mittelfristiger Finanzplanung vorgenommen und ab 2028 wird eine Erhöhung um 9 v. H. und ab 2033 von 10 v.H. kalkuliert (zuvor: ab 2028: 8 v.H. und ab 2033 11 v.H.).

In der Gesamtübersicht wurde ein Formelfehler in der Zeile 15 korrigiert. Dieser Formelfehler hat keine Auswirkungen auf darunterliegende Kalkulationen ab Zeile 22 (Beginn der HSK-Maßnahmen), da die Zeilen 10 bis 21 zur Information über die Steuersätze und die entsprechenden Beträge dienen sollen.

aus anderen Fachausschüssen geschobene Maßnahmen:

AVD:

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
35	01.01.09 Nr. 5	Stellenmoratorium	Z	1.1	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €			

SKE:

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
60	04.04.04 Nr.3	Musik-Trägerschaft	C	4.1.3											
61	04.04.04 IMAKA 28,2	Musik-ErhöhungEntgelte	C	4.1.3											

JHA:

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
94	06.06.02 Nr.5	Tagespflege Mietzuschus	C	4.2.2	0 €	0 €		43.000 €	43.000 €		43.000 €	43.000 €			
95	06.06.02 Nr.6	Tagespflege Fortbildung	C	4.2.2	0 €	0 €		17.900 €	17.900 €		17.900 €	17.900 €			

PLB:

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
113	10.10.01 Nr.1	Verwaltungsgebühren	B	4.1.2	0 €	0 €		5.000 €	5.000 €		5.000 €	5.000 €			

Maßnahmen aus Dez 2 – Haupt- und Finanzausschuss:

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
36	01.01.12 IMAKA 3	GS Hebesatz (siehe weiter unten; Zeilen 144-147	B	2.1											
37	01.01.12 IMAKA 4	Hundesteuer	B	2.2	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €			
38	01.01.12 IMAKA 5	Bürgerbeitrag	C	2.2	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €			
141	16.16.01 Nr.1	Zweitwohnsitzsteuer	Z	2.2.2	0 €	0 €		0 €	0 €		30.000 €	30.000 €			
142	16.16.01 Nr.2	Grundsteuer C	C	2.2.2	0 €	0 €		0 €	0 €		40.000 €	40.000 €			
143	16.16.01 Nr.3	Bestandsaufnahme Hunde	C	2.2.3	0 €	0 €		0 €	0 €		45.000 €	45.000 €			
144	16.16.01 Nr. 4	Steuern; Grundsteuer A Erhöhung p.a./ v.H.	B	0							0 €	0 €			
145	16.16.01 Nr. 5	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	25							425.000 €	425.000 €			
146	16.16.01 Nr. 5 (ab 2028)	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	35											
147	16.16.01 Nr. 5 (ab 2033)	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	85											
148	16.16.01 Nr. 6	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	0							0 €	0 €			
149	16.16.01 Nr. 6 (ab 2028)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	8											
150	16.16.01 Nr. 6 (ab 2033)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	11											
151	16.16.02 Nr.1	Übertragung Kanäle	Z	2.1											
152	16.16.02 Nr.3	Bauzinsen	Z	2.1	426.465 €	426.465 €		935.932 €	935.932 €		2.242.552 €	2.242.552 €			
153	16.16.02 Nr.4	Finanzierungsformen	Z	2.1											

Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ist inzwischen in den Fachausschüssen beraten worden. Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungsliste zu den Teilergebnisplänen (Anlage 4) und Änderungsliste zu den Teilfinanzplänen B (Anlage 5)) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Haushaltssatzung, der Ergebnis- und Finanzplan beinhaltet nur die Veränderungen aus der Änderungsliste, die HSK-Maßnahmen sind darin noch nicht berücksichtigt. Dies wird zur Ratssitzung erfolgen.

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan siehe Anlage 3). Sie führen zu Verschlechterungen von 813.316 € in 2024 und von 2.372.890 € in 2025 und damit zu einem geplanten Jahresdefizit für 2024 von 12.563.245 € und für 2025 von 17.118.763 €.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen vor Nutzung der Möglichkeit des Haushaltsregimes sind u.a.:

2024

Verbesserungen (gerundet):

- Landeszuschuss Betriebskosten Kitas (723.000 €)
- Teilkreisumlage Berufskollegs (302.000 €)
- Überschussbeteiligung Kreissparkasse (280.000 €)
- Kreisumlage (77.000 €)

Verschlechterungen (gerundet)

- Zuschüsse für Kindergärten (763.000 €)
- Umlage BRW (513.000 €)
- Sicherheitsdienst Übergangswohnheime und Flüchtlingsunterkünfte (197.000 €)
- Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten (126.000 €)

2025

Verbesserungen (gerundet):

- Landeszuschuss Betriebskosten Kitas (723.000 €)
- Teilkreisumlage Berufskollegs (305.000 €)
- Überschussbeteiligung Kreissparkasse (170.000 €)

Verschlechterungen (gerundet)

- Kreisumlage (1.603.400 €)
- Zuschüsse für Kindergärten (1.101.000 €)
- Sicherheitsdienst Übergangswohnheime und Flüchtlingsunterkünfte (197.000 €)
- Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten (126.000 €)
- Zinsen für Landeskredite (130.000 €)
- Kosten der überörtlichen Prüfung (90.000 €)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch keine aktualisierte KomHVO vor, in der die Muster (Formulare für Ergebnisplan, -rechnung etc.) den Veränderungen durch das 3. NKFWG angepasst wurden.

In Ermangelung entsprechender Formulare werden die Möglichkeiten des Haushaltsregimes in der untenstehenden Übersicht für den Ergebnisplan 2024 / 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung zunächst ergänzend dargestellt.

Haushaltsjahre		2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Plan 1 pro Jahr Zeile 28		-12.563.245	-17.118.763	-16.159.000	-16.762.889	-17.637.245
anteiliger Vortrag des Planwertes		0	17.118.763	16.159.000	16.762.889	17.637.245
Belastung Jahresergebnis aus Vorjahren (3 Jahre zurück)						-17.118.763
Ergebnis Plan 2 pro Jahr		-12.563.245	0	0	0	-17.118.763

Weiterhin ist zu beachten, dass Planverlustvorträge gemäß 3. NKFWG von der Kommunalaufsicht zu genehmigen sind. Der Genehmigungsprozess beginnt nach Beschluss des Haushaltsplanes.

Die Möglichkeit, Planverluste vorzutragen, wurde so haushaltsschonend angewendet, dass frühestens ab 2026 die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) entsteht. Der Eintritt in ein pflichtiges HSK beginnt mit dem Jahr 2026, weil bereits heute bekannt

ist, dass auch das Planjahr 2029 einen Verlust ausweisen wird, der eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von deutlich mehr als 5% nach sich zieht.

Alle Erläuterungen zu Planwerten beruhen auf den Daten vor Berücksichtigung eines Planverlustvortrages.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlage 3 beigelegt.

Finanzplan aus Investitionstätigkeit

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan (siehe Anlage 3) aus Investitionstätigkeit.

Daraus resultiert eine Erhöhung des Saldos für das Jahr 2024 aus Investitionstätigkeit um 7.094.660 € auf nunmehr 28.422.587 € und für das Jahr 2025 um 1.115.000 € auf 25.322.034 €.

Investitionskredite

Durch die Änderungen im Finanzplan verändert sich auch der Kreditbedarf. Die erforderliche Kreditaufnahme für Investitionen erhöht sich um 7.094.660 € auf 28.422.587 € für 2024 und um 1.115.000 € auf 25.322.034 € für 2025.

Stellenplan

Die aktualisierten Personalaufwendungen sind bereits in dem Ergebnis- und Finanzplan veranschlagt.

Haushaltsplanberatungen 2024/2025:

Für den Haupt- und Finanzausschuss sind noch folgende Produkte zu beraten:

Teilfinanzplan:

Produkt	Bezeichnung
03.03.02.00	Grundschulen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
17	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule USK 21000.94009

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
17-33-000349	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
165.000	40.000	125.000

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
30.000	0	30.000

Begründung:

Maßnahme wird bis zur Entwurfsplanung der Feuerwehrrache zurückgestellt. Weiterhin fortgeführt werden die Ergänzung der Zaun- und Toranlagen und Instandsetzungsmaßnahmen. Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder reaktiviert.

Produkt	Bezeichnung
06.06.01.00	Jugendförderung

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
33	Erneuerung Zäune Minigolfanlage

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
	Erneuerung Zäune Minigolfanlage

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
20.000	40.000	20.000

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:

Begründung:

Ermächtigungsübertragung buchhalterisch nicht mehr möglich, daher Neuanmeldung erforderlich. Behebung Verkehrssicherheitsmangel- Zaunanlage defekt

Produkt	Bezeichnung
11.11.01	Abfallentsorgung und Abfallberatung

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
10-22-000102	Fahrzeugbeschaffung

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
0	0	0

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
25.000 €	32.500 €	+ 7.500 €

Begründung: Nach in 2023 durchgeführten Fahrzeugausschreibungen (öffentlich und teilweise europaweit) ergaben sich bei allen Fahrzeugen zwischen 35 und 45 Prozent Beschaffungskostensteigerungen. Die Mittel werden somit für eine Neubeschaffung in 2024/2025 nicht ausreichend sein, so dass eine Ansatzerhöhung erforderlich ist.

Produkt	Bezeichnung
11.11.03.00	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
12	Beschaffung Ersatzfahrzeug – Dienstwagen USK neu

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
	Beschaffung Ersatzfahrzeug

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
0	0	0

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0	40.000	40.000

Ergänzender Hinweis zur Vorlage 177/2024:

Dieser Punkt wurde vom Fachausschuss in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben. Der Ansatz hat sich von 60.000 € auf 40.000 € verändert.

Erläuterung:

Folgende Dienstfahrzeuge befinden sich im Dienstbetrieb von Amt 3.4:

Opel Combo (Bj. 2003), Skoda Yeti (Bj. 2016)

Die erforderliche Ersatzbeschaffung soll für das Fahrzeug Opel Combo Bj. 2003 erfolgen. Dieser musste nach 20 Jahren Nutzung als Dienstfahrzeug außer Betrieb genommen werden. Durch Undichtigkeiten ist der Innenraum mit Schimmelsporen belastet. Das Auto ist seit dem 1. Quartal 2024 abgemeldet.

Das Dienstfahrzeug wird zur Ausübung des Dienstbetriebes benötigt. Im Bereich des Amtes 3.4 wird das Fahrzeug hauptsächlich für folgende Tätigkeiten verwendet:

Baustellenkontrollen, Aufgaben der SVB, allgemeine Dienstgeschäfte außerhalb Mettmanns (Fortbildungen, Verbandstreffen, Behördentermine etc.).

Aufgrund des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Mettmann soll bei Neuanschaffung von Fahrzeugen die E-Mobilität berücksichtigt werden.

Mögliches Förderprogramm progres.nrw – maximal 10.000 € pro Fahrzeug der Fahrzeugklasse N 1 (bis 3,5 t). Die Beschaffung erfolgt über eine funktionale Ausschreibung, d.h. der Fahrzeugtyp und die Ausstattung wird im Vorfeld definiert, die Ausschreibung muss aber herstellerunabhängig erfolgen.

Leasing:

Die Verwaltung der Dienstfahrzeuge erfolgt dezentral, d.h. jeder Fachbereich kümmert sich selbständig um sein Fahrzeug. Die Fahrzeuge im Amt 3.4 werden hauptsächlich als Baustellenfahrzeug eingesetzt.

Beschädigungen am Dienstfahrzeug bleiben durch die Nutzung als Baustellenfahrzeug nicht aus und treten

bei den Einsatzgebieten gegenüber anderen Fachämtern deutlich vermehrter auf. (Lackschäden, Beulen etc.) Durch die dezentrale Beschaffung gibt es keine Sonderkonditionen bei Leasingraten. Vorteile des Firmenleasings durch große Leasingpakete entfallen vollständig. Durch den Einsatz als Baustellenfahrzeug und den damit verbundenen regelmäßigen Beschädigungen ist beim Leasing eines Fahrzeuges mit deutlich höherem Verwaltungsaufwand und Kosten zu rechnen. Von Leasing wird im Amt 3.4 abgesehen, insbesondere auch, weil die Fahrzeuge in Amt 3.4 durch regelmäßige Wartung und Pflege eine lange Nutzungsdauer besitzen.

Die Höhe der monatlichen Leasingrate ist abhängig von Sonderzahlung, jährlicher Fahrleistung, Laufzeit und den ggf. ausgewählten Dienstleistungen.

Preisabgleich:

Als Fahrzeugtyp soll wieder ein Kastenwagen oder ein Kombi angeschafft werden. Dies begründet sich mit dem Aufgabenspektrum des Amtes. Im Kofferraum wird ausreichend Platz für Arbeitsschutzkleidung, Ausstattung und Werkzeuge benötigt, sowie ausreichend Sitzkapazität für gemeinsame Termine. Eine überschlägige Preisabfrage/Preisvergleich unter keiner Berücksichtigung von zusätzlichen Ausstattungselementen (nur Grundausstattung) zeigt folgende Anschaffungskosten: (Elektrofahrzeuge kursiv geschrieben)

Kastenwagen:

Opel Combo e-life	38.850 €
Opel Combo Life 1,5 CDTI L	25.829 €
VW Caddy TDI EU6 SCR (Diesel):	33.236 €
VW Caddy Super bleifrei:	31.392 €
VW Caddy E	noch unbepreist
Ford Tourneo Courier	25.450 €
Ford E-Tourneo Courier	noch unbepreist
Nissan Townstar Kombi	42.520 €
Nissan Townstar Combi Benzin	27.800 €

Kombi/SUV:

Ford Focus Hybrid	33.300 €
Toyota Corolla Hybrid	33.340 €
Hyundai i 30 Benzin	28.590 €
Skoda Enyaq iV (Elektor)	41.128 €
VW ID 4	37.197 €
Volvo EX 30	34.811 €
KIA EV 6	38.882 €

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Grundausstattung abhängig von Hersteller und Typ stark variiert und dass bei Modellen mit geringer Grundausstattung zusätzliche Kosten für Sonderausstattungen entstehen können, z.B. Freisprecheinrichtung.

Im Modellbereich Kombi existieren bisher wenige E-Fahrzeuge, die für einen Preisvergleich herangezogen werden können, daher wurden Hybride in die Auswahl aufgenommen.

In Hinsicht auf die langen Laufzeiten der Fahrzeuge – der Opel Combo wurde 20 Jahre betrieben – im Vergleich zu den Laufzeiten der derzeitigen Elektrofahrzeuggeneration und Akkutechnik ist die Anschaffung eines Benziners oder Hybrids zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlicher.

Produkt	Bezeichnung
12.12.01	Straßen- und Gehwegreinigung

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
11-22-000084	Fahrzeugbeschaffung

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
130.000 €	150.000 €	+ 20.000 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
200.000 €	239.000 €	+ 39.000 €

Begründung: Nach in 2023 durchgeführten Fahrzeugausschreibungen (öffentlich und teilweise europaweit) ergaben sich bei allen Fahrzeugen zwischen 35 und 45 Prozent Beschaffungskostensteigerungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung wurde eine moderate Steigerung eingeplant, die Mittel werden somit für eine Neubeschaffung in 2024/2025 nicht ausreichend sein, so dass eine Ansatzerhöhung erforderlich ist.

Produkt	Bezeichnung
12.12.02	Straßen- und Bürgersteigunterhaltung durch den Baubetriebshof

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
09-22-000075	Fahrzeugbeschaffung

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
139.000 €	194.000 €	+ 50.000 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0	0	0

Begründung: Nach in 2023 durchgeführten Fahrzeugausschreibungen (öffentlich und teilweise europaweit) ergaben sich bei allen Fahrzeugen zwischen 35 und 45 Prozent Beschaffungskostensteigerungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung wurde eine moderate Steigerung eingeplant, die Mittel werden somit für eine Neubeschaffung in 2024/2025 nicht ausreichend sein, so dass eine Ansatzerhöhung erforderlich ist. Das für die Aufgabenerledigung geplante Abrollkipperfahrzeug wurde mit 75.000 € veranschlagt, die Ausschreibung 2023 ergab einen Preis von rund 125.000 €.

Produkt	Bezeichnung
13.13.01	Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
09-22-000106	Fahrzeugbeschaffung

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
25.000 €	32.500 €	+ 7.500 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
145.000 €	158.000 €	+ 13.000 €

Begründung: Nach in 2023 durchgeführten Fahrzeugausschreibungen (öffentlich und teilweise europaweit) ergaben sich bei allen Fahrzeugen zwischen 35 und 45 Prozent Beschaffungskostensteigerungen. Die Mittel werden somit für eine Neubeschaffung in 2024/2025 nicht ausreichend sein, so dass eine Ansatzerhöhung erforderlich ist. Der Hansabagger des Friedhofes wurde 2015 für 113.300 € beschafft, es wird eine Kostensteigerung aus o.g. Gründen i. H. v. 45 Prozent veranschlagt.

Produkt	Bezeichnung
13.13.02	Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
09-22-000069	Fahrzeugbeschaffung

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
60.000 €	75.000 €	+ 15.000 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
28.000 €	32.500 €	+ 4.500 €

Begründung: Nach in 2023 durchgeführten Fahrzeugausschreibungen (öffentlich und teilweise europaweit) ergaben sich bei allen Fahrzeugen zwischen 35 und 45 Prozent Beschaffungskostensteigerungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung wurde eine moderate Steigerung eingeplant, die Mittel werden somit für eine Neubeschaffung in 2024/2025 nicht ausreichend sein, so dass eine Ansatzerhöhung erforderlich ist.

Traumann